

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

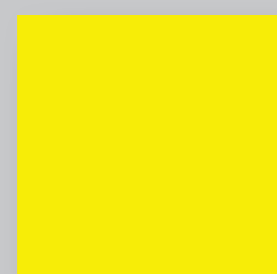
in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

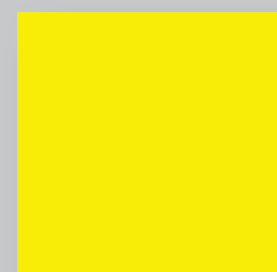
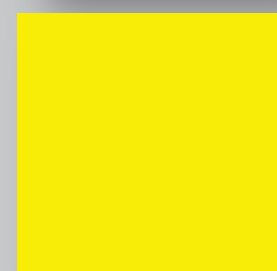
Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus ...



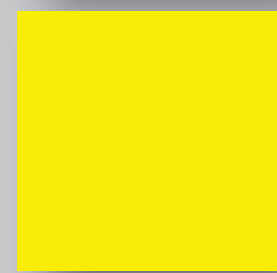
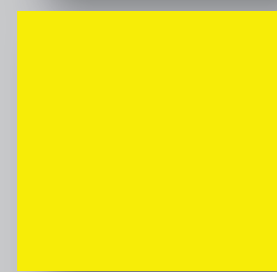
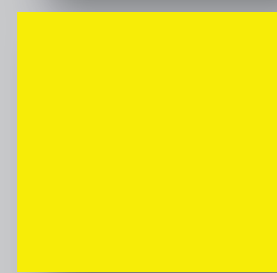
**der ehrenamtlichen
Ombudsperson,**



der Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeitenden und



**den vier ehrenamtlichen
Ansprechpersonen der
Ombudsperson**
in den vier Regierungsbezirken
Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg
und Tübingen.



Die Ombudsperson ist ...

- neutral,
- unabhängig von Weisungen,
- hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

und handelt ...

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle setzt sich ein für Belange von ...

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Menschen, die im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen leben und arbeiten

und ist Ansprechpartner für Fragen der ...

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

in Baden-Württemberg

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme. Sie ist aber auch da für Behörden und Institutionen sowie für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

- Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Anliegen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach und sucht im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten und einvernehmlichen Lösungen.
- Sie berät und unterstützt Anfragstellerinnen und Anfragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Dabei stehen der direkte Kontakt sowie das Wohl der Betroffenen im Vordergrund.
- Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten. Oftmals ist sie letztmögliche Instanz für Einzelfälle, Missstände und Konflikte, wenn formale Verfahren keine Lösung bieten.

- Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.
- Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.
- Durch ihre informelle Hilfestellung entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.



Klaus Danner Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

in Baden-Württemberg

Die Geschäftsstelle

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlich Mitarbeitenden.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Die Geschäftsstelle bearbeitet darüber hinaus alle Einzelfälle, allgemeine Anfragen, Hinweise und die Anliegen, für die die Ombudsstelle zuständig ist.

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:
**Geschäftsstelle der Ombudsperson
für Flüchtlingserstaufnahme**
Ministerium der Justiz und für Migration
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279 3768

E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de

Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de



Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

in Baden-Württemberg

Die Stellung der Ombudsperson

Die Ombudsperson ist neutral und unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten.

Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.

Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet sie über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche

in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen, um sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen vor Ort auszutauschen.

Die Ombudsperson kann bei wahrgenommenen Problemen oder Hinweisen auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren und Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren. Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.